



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/341/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 02.09.2020 Wiedervorlage:
Errichtung Fitnessplatz im Gutspark Poppendorf	
BEL/SG Bauamt Beatrice Gertenbach	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 14.09.2020 Bau- und Wohnumfeldausschusses Ö 22.03.2021 Gemeindevertretung Poppendorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input checked="" type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeinde Poppendorf konnte in den letzten Jahren erfolgreich die Dorfentwicklung durch zahlreiche Projekt fortführen. Ein Projekt war die Entwicklung des Gutsparkes am Mühlenteich in Poppendorf nach denkmalpflegerischer Zielsetzungen und dessen erfolgreicher Umsetzung. Aber nicht alle Teile des Konzeptes wurden zeitgleich umgesetzt. Offen ist noch der Bereich an der Buswende im südlichen Bereich des Gutsparkes. (Ein Lageplan ist in als Anlage beigefügt.)

Um das Dorfleben attraktiver zu gestalten und Möglichkeiten zur Festigung der sozialen Dorfstruktur zu schaffen, ist die Idee entstanden, im Bereich des Gutsparkes zwischen dem Gerätehaus der Gemeinde und der Dorfstraße zusätzlich zur Tischtennisplatte Fitnessgeräte aufzustellen.

Mit der Sanierung des Gutsparkes wurde ein Zentrum im Ort geschaffen, das von den Anwohnern zur Naherholung genutzt wird. Der geplante Fitnessplatz würde die Naherholung um die Möglichkeit der körperlichen Ertüchtigung im öffentlichen Raum erweitern. Die denkmalrechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Spielplatzes liegt bereits vor.

Zur Nutzung der Geräte sollen die Altersgruppen von 10 bis 99 Jahren angesprochen werden. Die Fitnessgeräte sollen die Ausdauer, die Kraft und die Beweglichkeit der Nutzer fördern. Mögliche Fitnessgeräte können zum Beispiel Fahrradtrainer, Reckstangen, Crosstrainer, Hangelstrecken oder eine komplexe Fitnessstation sein.

Das Projekt wurde bereits zur LEADER-Förderung vorgestellt (Vorantrag vom 04.06.2020), um einen Antrag auf Förderung einreichen zu können.

Im Oktober 2020 informierte die LAG Ostsee-DBR, dass das Projekt als „Nachrücker-Projekt“ vermerkt wurde. Mit Email vom 09.03.2021 teilte die LAG Ostsee-DBR mit, dass die Nachrückung erfolgen und bis zum 01.04.2021 der Antrag auf LEADER-Fördermittel gestellt werden kann.

Die Förderhöhe beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben. Eingereicht wurde vorbehaltlich der Entscheidung der Gemeindevertretung die Variante 3 dieser Beschlussvorlage, die zugleich auch die kostenintensivste Variante darstellt.

Zur Gestaltung und Ausrichtung der sportlichen Betätigung wurden 3 Varianten erarbeitet. Die abgebildeten Geräte sind nur beispielhafte Darstellungen eines Herstellers von Sport- und Spielgeräten.

Variante 1 – Fitness Ausdauer

Errichtung einer Kombinationsanlage an der mehrere Übungen – Fahrradfahren, Klimmzüge, Liegestütze, Beintraining und weitere Elemente ausgeführt werden können. Die Anlage ist für geringe Platzansprüche geeignet.



Variante 2 – Bewegungs- und Krafttraining

Die Variante setzt sich aus 3 Trainingselementen zusammen – Fahrradfahren, Bauchtraining und Krafttraining. Die Benutzung dieser Geräte ist leicht zu verstehen und sind den meisten Leuten bekannt und laden zur Benutzung ein.



Variante 3 - Kraftparcours

Dieser Parcours ist für ein breites Training aufgestellt, um die verschiedensten Muskelgruppen im Körper zu stimulieren und trainieren. Auf Grund der Vielseitigkeit ist der Parcours sehr ansprechend und es kann sogar in kleinen Gruppen trainiert werden.

In der Anlage 2 sind die beispielhaften Geräte beschrieben.



Der Bereich um die Fitnessgeräte wird befestigt, um die Nutzung der Geräte zu erleichtern und Austretungen und Vertiefung, in denen sich Regenwasser sammeln kann, zu verhindern.

Zur Umsetzung der Maßnahme soll ein Ingenieurbüro mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie der Bauüberwachung beauftragt werden.

Der Bau und Wohnumfeldausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Die Gemeindevertretung soll entscheiden, ob der Fitnessplatz errichtet und welche Variante umgesetzt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Poppendorf beschließen in Ihrer Sitzung am 22.03.2021 die Errichtung eines Fitnessplatzes im Park in Poppendorf gemäß der Variante _____ .
Für die Maßnahme sollen Fördermittel beantragt werden.
Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Finanzielle Auswirkungen:

Im Doppelhaushalt 2020 / 2021 sind auf dem Konto im Teilhaushalt 2

Produktkonto	Wert Euro
55100.7857100	50.000,00

für die Errichtung eines Fitnessplatzes eingestellt.

Variantenvergleich:

Leistung	Variante 1 [Euro]	Variante 2 [Euro]	Variante 3 [Euro]
Lieferung und Montage	23.699,02	16.464,84	34.485,00
Befestigung, Pflasterung	3.500,00	3.500,00	4.500,00
Planungskosten	2.000,00	2.000,00	5.500,00
ca. 10 % Sicherheit	2.800,98	2.035,16	4.515,00
Gesamtkosten – brutto -	32.000,00	24.000,00	49.000,00
90 % Förderung (angenommen)	28.800,00	21.600,00	44.100,00
Eigentmittl der Gemeinde	3.200,00	2.400,00	4.900,00

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Der geplante Standort befindet sich im Eigentum der Gemeinde Poppendorf. Weitere Liegenschaftsangelegenheiten sind nicht bekannt.

Anlagen:

- 1 – Übersichtskarte Standort
- 2 – Geräteschreibung Variante 3

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.